**Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister**

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Johannes Remmel

12.11.2013

Aktenzeichen
III-4-616.19.02.05
bei Antwort bitte angeben

Herr Dr. Kiel
Telefon 0211 4566-369
Telefax 0211 4566-947
ernst-friedrich.kiel@
mkulnv.nrw.de

Kreise und kreisfreien Städte
- Untere Landschaftsbehörden -

Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold,
Düsseldorf, Köln und Münster
- Höhere Landschaftsbehörden -

nachrichtlich:

Landesamt für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 10 52
45610 Recklinghausen

Landesbetrieb Wald und Holz NRW
Albrecht-Thaer-Straße 34
48147 Münster

Energieagentur/Energiedialog.NRW
Kasinostr. 19-21
42103 Wuppertal

Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in NRW“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Klimawandel und der Erhalt der biologischen Vielfalt zählen zu den größten Herausforderungen, vor der die Welt derzeit steht. Im Januar 2013 hat der nordrhein-westfälische Landtag das erste deutsche Klimaschutzgesetz mit verbindlichen Reduktionszielen für Treibhausgasemissionen beschlossen. Die ambitionierten Klimaschutzziele lassen sich nur durch eine Steigerung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien realisieren. Zur Förderung der Windenergienutzung, hat die Landesregierung bereits im Juli 2011 den neuen Windenergie-Erlass in Kraft gesetzt und im März 2012 den Leitfaden Rahmenbedingungen für Windenergieanlagen auf Waldflächen veröffentlicht sowie mit dem Energiedialog.NRW ein Beratungsangebot geschaffen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz

**Ministerium für Klimaschutz, Umwelt
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Aus Naturschutzsicht kann der notwendige Ausbau der Windenergie bei konkreten Vorhaben zu Zielkonflikten führen. Bau und Betrieb von WEA können zu Lebensraumverlusten und Störungen sowie insbesondere zu Kollisionen WEA-empfindlicher Vogel- und Fledermausarten an den Rotorblättern führen. In der Planungs- und Genehmigungspraxis von WEA bestanden bislang zahlreiche ungeklärte Fragen bezüglich der rechtssicheren Umsetzung der Artenschutzprüfung (ASP) und der FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP). Vor diesem Hintergrund haben MKULNV und LANUV den Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in NRW" erarbeitet.

In dem Leitfaden wird dargelegt, auf welche Weise die europarechtlichen Arten- und Habitatschutzbelange bei der Planung von Windenergie-Konzentrationszonen sowie in den WEA-Genehmigungsverfahren pragmatisch und zugleich naturschutzfachlich und -rechtlich angemessen berücksichtigt werden können. Zielsetzung des Leitfadens sind die Standardisierung der Verwaltungspraxis sowie die rechtssichere Planung und Genehmigung von WEA in Nordrhein-Westfalen. Insofern soll der Leitfaden auch einen weiteren Beitrag zur Beschleunigung der Energiewende in NRW im Einklang mit dem Erhalt der Biologischen Vielfalt leisten.

In der Anlage erhalten Sie einen Ausdruck des Leitfadens mit der Bitte um Beachtung. Der Leitfaden kann im Internet im LANUV-Fachinformationssystem (FIS) „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen" unter „Downloads" unter der Rubrik „1. Vorschriften zum Artenschutz in NRW" heruntergeladen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Remmel

Anlage
Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in NRW"